

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0926/19</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Bürgerhaus
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Ferstl, Peter
	Telefon	3 05-28 00
	Telefax	3 05-28 09
	E-Mail	buergerhaus@ingolstadt.de
Datum	30.10.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.11.2019	Vorberatung	
Kommission für Seniorenarbeit	21.11.2019	Kenntnisnahme	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Neufassung der Satzung des Bürgerhauses  
(Referenten: Herr Scheuer und Herr Müller)

### **Antrag:**

Die neue Fassung der Satzung des Bürgerhauses wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Die Satzung des Bürgerhauses aus dem Jahr 2004 ist veraltet. Eine Neufassung ist dringend geboten, nachdem sich das Aufgabengebiet der Einrichtung inzwischen deutlich geändert hat und aus steuerrechtlichen Gründen Anpassungen erforderlich wurden. Das Rechtsamt der Stadt Ingolstadt hat der Satzungsänderung zugestimmt. Folgende Änderungen sind aus der Synopse ersichtlich.